

# ANHANG 1

-

## Regionale Verteilung geförderter Ladeinfrastruktur & Auswahlverfahren

### 1. Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der neu zu errichtenden Normalladepunkte (Ladeleistung von 3,7 bis 22 kW; NLP) und DC-Schnellladepunkte (mehr als 22 kW Ladeleistung; SLP) erfolgt in zwei gesonderten Karten: eine für Normalladepunkte (**N-Karte**) und eine für DC-Schnellladepunkte (**S-Karte**). Die Verteilung der Ladepunkte stützt sich auf die Bedarfsberechnung des StandortTOOLS, mit dem der Ausbaubedarf an Ladeinfrastruktur berechnet wird.

Link zur Karte: <https://www.zdm-emob.de/Kartendarstellung/NLPuSLP5.html>

Die Karten zeigen Deutschland in 283 Kacheln mit einer Größe von je 40 x 40 km. Diese geben für Normalladepunkte und DC-Schnellladepunkte jeweils ein maximal zu bewilligendes Kontingent an. Jede Kachel hat eine eindeutige Identifikationsnummer (ID), die für jeden Standort zusammen mit den Koordinaten in das Antragsformular zu übertragen sind.

Die S-Karte zeigt einen erhöhten Bedarf an DC-Schnellladepunkten im blauen Bereich und einen geringeren Bedarf im grauen Bereich aus. Die daraus resultierenden Förderquoten sind unter Nr. 4.2 dieses Förderaufrufes festgelegt.

Nachträgliche Standortänderungen sind grundsätzlich nur innerhalb einer 40 x 40 km-Kachel möglich. Für Standorte in der S-Karte ist darüber hinaus zu beachten, dass eine Verlegung nur bewilligt wird, sofern der neue Standort mindestens dieselbe Bedarfseinstufung aufweist. Eine Verlegung vom blauen in den grauen Bereich ist daher nicht möglich.

zeitliche Zugänglichkeit	Förderbereiche		
	Normallade-Karte (N-Karte)	Schnelllade-Karte (S-Karte)	
uneingeschränkt (24/7)	bis zu 40 Prozent Förderquote	bis zu 30 Prozent Förderquote	bis zu 50 Prozent Förderquote
eingeschränkt (12/6)	bis zu 20 Prozent Förderquote	bis zu 15 Prozent Förderquote	bis zu 25 Prozent Förderquote

### 2. Auswahlverfahren

Auf Grundlage des Aspektes der Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Bundeshaushalts und einer festen Kontingentierung pro 40 x 40 km-Kachel wird für die Errichtung neuer Ladeinfrastruktur ein Auswahlverfahren durchgeführt (Rankingbildung). Die Verteilung der Normalladepunkte und der DC-Schnellladepunkte ist in den o. g. Karten festgelegt.

Nach Ablauf der Antragseinreichungsfrist wird die Bewilligungsbehörde, unter Berücksichtigung aller fristgerecht und vollständig eingegangenen Anträge, drei Wirtschaftlichkeitsrankings, getrennt nach den drei folgenden Förderbereichen erstellen:

- N-Karte
- blauer Bereich in S-Karte
- grauer Bereich in S-Karte.

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung innerhalb eines Antrags zugrunde gelegt. Der sich daraus ergebende Wert ist der Rankingquotient.

Die Gesamtladeleistung ist die Summe aus den Einzelladeleistungen der beantragten Ladepunkte in Kilowatt (siehe Beispielrechnung unten).

Die Ausgaben für den Netzanschluss (Nr. 4.3 dieses Förderaufrufs) sind für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht relevant.

Die Förderanträge werden ausgehend von den geringsten beantragten Fördermitteln pro kW Ladeleistung (niedrigster Rankingquotient) der Reihenfolge nach bearbeitet. Bewilligt werden können grundsätzlich nur so viele Ladepunkte, wie es das jeweilige Kontingent der 40 km x 40 km Kachel (grüne Zahl in der jeweiligen Karte) erlaubt. Jede 40 x 40 km-Kachel hat jeweils ein Kontingent für Normalladepunkte und Schnellladepunkte. Bei dem Kontingent für Schnellladepunkte werden die Ladepunkte, die in dem blauen Bereich der S-Karte errichtet werden sollen, vorrangig behandelt.

Bei Anträgen mit eingeschränkter öffentlicher Zugänglichkeit (12/6) werden – wie unter Nr. 1 beschrieben – die Förderquote und Förderhöchstsätze halbiert. In diesen Fällen wird bei der Bildung des Rankings eine Vergleichbarkeit zu den Anträgen mit uneingeschränkter öffentlicher Zugänglichkeit durch eine Verdopplung des Rankingquotienten hergestellt. Sobald auf Grundlage dieses Auswahlverfahrens die gesamte verfügbare Anzahl an Ladepunkten in der Kachel bewilligt wurde, kann für die darüber hinaus beantragten Ladepunkte keine Förderung mehr gewährt werden.

### 3. Beispielrechnungen

Antrag 1 auf 5 Normalladepunkte (NLP) mit <b>uneingeschränkter Zugänglichkeit 24/7</b>	
3 NLP à 11 kW à 2.000 €	2 NLP à 22 kW à 2.500 €
Berechnung beantragte Fördermittel:	$(3 \text{ NLP} \times 2.000 \text{ €}) + (2 \text{ NLP} \times 2.500 \text{ €}) = 11.000 \text{ €}$
Berechnung Gesamtladeleistung:	$(3 \text{ NLP} \times 11 \text{ kW}) + (2 \text{ NLP} \times 22 \text{ kW}) = 77 \text{ kW}$
Berechnung für Wirtschaftlichkeitsranking:	<b><math>11.000 \text{ €} : 77 \text{ kW} = 142,86 \text{ €/kW}</math></b>

Antrag 2 auf 4 Schnellladepunkte (SLP) mit <b>uneingeschränkter Zugänglichkeit 24/7</b>	
2 SLP à 60 kW à 12.000 €	2 SLP à 100 kW à 20.000 €
Berechnung beantragte Fördermittel:	$(2 \text{ SLP} \times 12.000 \text{ €}) + (2 \text{ SLP} \times 20.000 \text{ €}) = 64.000 \text{ €}$
Berechnung Gesamtladeleistung:	$(2 \text{ SLP} \times 60 \text{ kW}) + (2 \text{ SLP} \times 100 \text{ kW}) = 320 \text{ kW}$
Berechnung für Wirtschaftlichkeitsranking:	<b><math>64.000 \text{ €} : 320 \text{ kW} = 200,00 \text{ €/kW}</math></b>

Antrag 3 auf 4 Schnellladepunkte (SLP) mit <b>eingeschränkter Zugänglichkeit 12/6</b>	
2 SLP à 60 kW à 6.000 € (halber Förderhöchstsatz)	2 SLP à 100 kW à 15.000 € (halber Förderhöchstsatz)
Berechnung beantragte Fördermittel:	$(2 \times 6.000 \text{ €}) + (2 \times 15.000 \text{ €}) = 42.000 \text{ €}$
Berechnung Gesamtladeleistung:	$(2 \text{ SLP} \times 60 \text{ kW}) + (2 \text{ SLP} \times 100 \text{ kW}) = 320 \text{ kW}$
Berechnung für Wirtschaftlichkeitsranking:	<b><math>42.000 \text{ €} : 320 \text{ kW} = 131,25 \text{ €/kW}</math></b>
Verdopplung aufgrund 12/6:	<b><math>131,25 \text{ €} \times 2 = 262,50 \text{ €/kW}</math></b>

Im Ranking für SLP würde aus Wirtschaftlichkeitsgründen der Antrag 2 zuerst bewilligt werden.

### **Hinweis**

Die Höhe der beantragten Fördermittel wird vom Antragsteller nach eigenem Ermessen und unter Beachtung von Nr. 4 dieses Förderaufufes festgelegt. Er kann also auch weniger als die maximal mögliche Zuwendung beantragen, um so eine bessere Position im Wirtschaftlichkeitsranking zu erzielen und damit ggf. die Chance auf Förderung seines Vorhabens erhöhen.